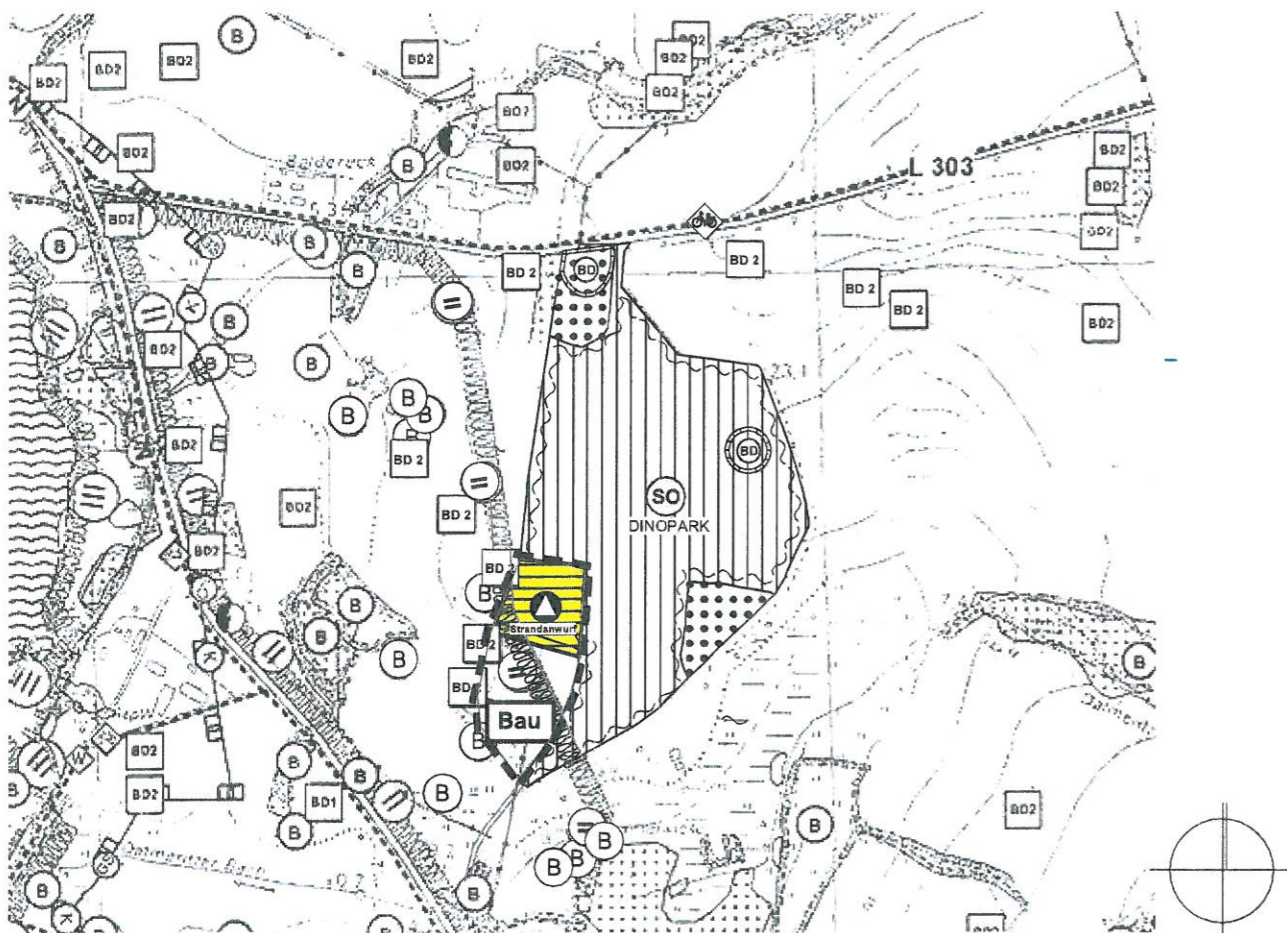


Planzeichnung

Maßstab 1:10.000



LEGENDE gemäß PlanzV

Im Bereich der Änderung verwendete Planzeichen

7. FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABGALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG (§5 ABS. 2 NR.4 BAUGB)

07.01.00 Abfallbehandlungs- und ablagerungsanlage hier: Strandanwurfaufbereitung mit Kompostplatz

4. GEMEINBEDARFSFLÄCHEN (§5 ABS. 2 NR.2 BAUGB)

04.01.00 hier: Bauhof (Symbol ohne Flächendarstellung)

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

15.13.00 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

10. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 ABS. 4 BAUGB)

10.03.00 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN hier: TRINKWASSERSCHUTZZONE II

14. REGELUNGEN FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 ABS. 4 BAUGB)

BD 2 BODENDEKMAL, dessen Veränderung/Bergung genehmigt werden kann (vgl. Hinweis 2)

Verfahrensvermerke

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.12.2010 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch den Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 12.1.2011 bis 28.1.2011 erfolgt.

Glowe, den 13.2.12 Bürgermeister *B. Hamelberg*

2) Die für die Landesplanung und Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG über die Absicht, eine Änderung aufzustellen, informiert worden.

Glowe, den 13.2.12 Bürgermeister *B. Hamelberg*

3) Die Gemeindevertretung hat am 30.3.2011 den Vorentwurf der 7. Änderung zur Beteiligung nach § 3(1) und §4(1) bestimmt und die Begründung gebilligt.

Glowe, den 13.2.12 Bürgermeister *B. Hamelberg*

4) Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(1) wurde vom 17.5. bis 31.5.2011 durch Offenlage, bekannt gemacht vom 2.5.2011 bis 19.5.2011, durchgeführt.

Glowe, den 13.2.12 Bürgermeister *B. Hamelberg*

5) Die Behörden und die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.4.2011 nach § 4(1) frühzeitig unterrichtet sowie zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Glowe, den 13.2.12 Bürgermeister *B. Hamelberg*

6) Die Gemeindevertretung hat am 22.6.2011 vorgebrachten Stellungnahmen am geprüft und den Entwurf der 7. Änderung zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.

Glowe, den 13.2.12 Bürgermeister *B. Hamelberg*

7) Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3(2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung mit Begründung und einer Stellungnahme mit umweltrelevanten Hinweisen vom 25.7.2011 bis zum 26.8.2011 während folgender Zeiten im Amt Nord-Rügen montags, mittwochs und donnerstags von 7.30 bis 18.00 Uhr, dienstags von 7.30 bis 17.30 Uhr, freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 8.7.2011 bis zum 27.7.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden. Zusätzlich wurden die Unterlagen im Internet unter www.b-planpool.de im genannten Zeitraum veröffentlicht.

Glowe, den 13.2.12 Bürgermeister *B. Hamelberg*

8) Die Behörden und die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 5.7.2011 nach § 4(2) über die öffentliche Auslegung unterrichtet sowie zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Glowe, den 13.2.12 Bürgermeister *B. Hamelberg*

9) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 12.10.2011 geprüft.

Glowe, den 13.2.12 Bürgermeister *B. Hamelberg*

10) Die 7. Änderung wurde am 12.10.2011 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 7. Änderung und die zusammenfassende Erklärung wurden von der Gemeindevertretung gebilligt.

Glowe, den 13.2.12 Bürgermeister *B. Hamelberg*

11) Die Genehmigung der 7. Änderung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 9.2.12 Az: VIII 4306-5/12 (11-61033 (K. Ancl.)) mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Glowe, den 13.2.12 Bürgermeister *B. Hamelberg*

12) Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet.

Glowe, den _____ Bürgermeister *B. Hamelberg*

13) Die 7. Änderung wird hiermit ausgefertigt.

Glowe, den 13.2.12 Bürgermeister *B. Hamelberg*

14) Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am _____ in _____, als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 14.2.12 bis zum 2.3.12 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden.

Die 7. Änderung wird mit Ablauf des 23.2.12 wirksam.

Glowe, den 5.3.12 Bürgermeister *B. Hamelberg*

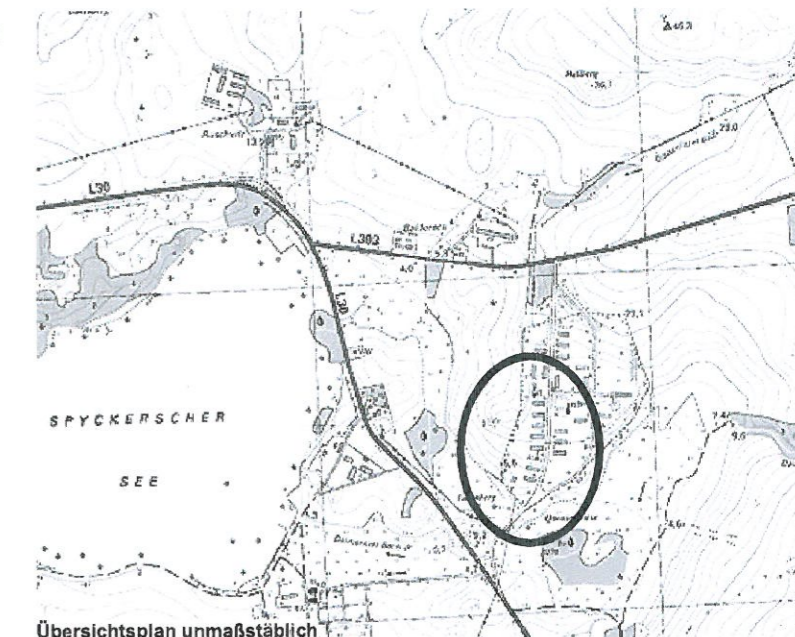
Hinweise

1) Kampfmittelkunde

Nach bisherigen Erfahrungen ist es nicht auszuschließen, dass in Gebieten mit militärischer Vornutzung auch in für den Munitionsbergungsdienst als nicht kampfmittelbelastet bekannten Bereichen Einzelfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen. Sollten bei diesen Arbeiten kampfmittelver-dächtige Gegenstände oder Munition aufgefunden werden, ist aus Sicherheitsgründen die Arbeit an der Fundstelle und der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen und der Munitionsbergungsdienst zu benachrichtigen. Nötigenfalls ist die Polizei und ggf. die örtliche Ordnungsbehörde hinzuzuziehen.

2) Bodendenkmale

Blau (bzw. das Planzeichen BD2) kennzeichnet Bodendenkmale, deren Veränderung oder Beseitigung nach § 7 DSchG M-V genehmigt werden kann, sofern vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation dieser Bodendenkmale sichergestellt wird. Alle durch diese Maßnahmen anfallenden Kosten hat der Verursacher des Eingriffs zu tragen (§ 6 (5) DSchG M-V). Über die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation der Bodendenkmale ist das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu unterrichten. Die zu erteilenden Genehmigungen sind an die Einhaltung dieser Bedingungen gebunden.



Übersichtsplan unmaßstäblich
raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitekten
Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Neuer Markt 5, 18439 Stralsund

7. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Glowe (Bereich Strandanwurfaufbereitung Spycker) Genehmigungsexemplar

Fassung vom 10.02.2011, Stand 20.09.2011

Maßstab 1: 10.000